

Umweltinspektionsbericht des Kreises Olpe

zur Umweltrevision von

Hammeranlagen

vom 05.05.2017

Betreiber: Ewald Waffenschmidt GmbH & Co.KG

Standort: Otto-Hahn-Str.6, 57482 Wenden

Die Firma Ewald Waffenschmidt GmbH & Co.KG betreibt am o.g. Standort 3 Anlagen, die aus einem oder mehreren maschinell angetriebenen Hämmern bestehen, wenn die Schlageenergie 50 kJ oder mehr beträgt. Die Anlagen sind im Anhang I Nr. 3.11.2 zur 4. BImSchV aufgeführt.

Datum der Überwachung:	19.01.2017
Aufwand Vor-Ort:	1,5 Stunden (inklusive Fahrtzeit)
Aufwand Vor- und Nachbereitung	3 Stunden
Art der Umweltinspektion:	angemeldet
Zuständige Behörde:	Kreis Olpe
Beteiligte Behörden:	Untere Umweltbehörde
Umfang der Umweltinspektion:	Medienübergreifende Überwachung Genehmigungskonformer Betrieb Immissionsschutz Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Abfallwirtschaft Management / Organisation Abwasser
Gesetzesgrundlage:	§ 52 BImSchG i.V.m. Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen; letzter Stand vom 26.06.2015
Grundlage der Überwachung:	Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen
Ergebnis der Überprüfung:	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾
Beschreibung der Mängel:	Mängel im technischen Bereich VAWs, Mängel gegenüber der Behörde am 04.05.2017 behoben.
Veranlasste Maßnahmen:	Revisionschreiben

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.